

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

56. Jahrgang

30. Oktober 2024

Nummer 49

Inhalt	Seite
Gewässerschau nach § 95 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 559) in derzeit geltender Fassung	1952
<ul style="list-style-type: none">- Endericher Bach- Lengsdorfer Bach	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1952
<ul style="list-style-type: none">- Zustellung eines Bescheides (Amt für Umwelt und Stadtgrün)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1952
<ul style="list-style-type: none">- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1953
<ul style="list-style-type: none">- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohnen)	

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1954
<ul style="list-style-type: none">- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1954
<ul style="list-style-type: none">- Zustellung eines Bescheides (Bürgerdienste)	
Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 19. November 2024	1955
Bekanntmachung der Offenlage von Antragsunterlagen	1956
<ul style="list-style-type: none">- Sonderlandeplatzes für Hubschrauber auf dem Gelände des Helios Klinikum Bonn/Rhein-Sieg.	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1960
<ul style="list-style-type: none">- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

Amtliche Bekanntmachung

Gewässerschau nach § 95 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 559) in derzeit geltender Fassung

Die Untere Wasserbehörde der Bundesstadt Bonn führt am, Dienstag, den 19.11.2024, eine Gewässerschau am Endericher und Lengsdorfer Bach durch. Treffpunkt ist um 09:00 Uhr an der Magdalenenstraße 6, 53121 Bonn. Die Gewässerschau dient der Überwachung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung. Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern des Gewässers, den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten, den Fischereiberechtigten und der unteren Naturschutzbehörde wird hiermit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gem. § 95 Abs. 2 LWG gegeben.

Bonn, den 09. Oktober 2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Michels

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid (Aktenzeichen: 67-5/2024/122 vom 04.10.2024) der Bundesstadt Bonn – Amt 67-5 – für Frau Nathalie Hama mit unbekanntem Aufenthalt, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Amt für Umwelt und Stadtgrün, Lebensmittelüberwachung und Veterinärdienste, Heilsbachstr. 26, 53123 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 17.10.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Aigner

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum des Schreibens 17.10.2024	Az.: 50-223/900449 und 50-223/900930
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Mihailescu, Nicolae Daniel *23.11.1991	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 10, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 17.10.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Schulte

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum des Schreibens 17.10.2024	Az.: 50-223/900931 und 50-223/900932
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Damir Blazinic *05.03.1978	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 10, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 17.10.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Schulte

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Rückforderungsbescheid gem. § 45/50 SGB X der Bundesstadt Bonn

Datum des Schreibens 17.10.2024	Az.: 50-133B/ 44-4307
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Frau Ksenia Weber	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Hans-Böckler-Str. 5, 53225 Bonn, Zimmer 205, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 17.10.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Bastin

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum des Schreibens 17.10.2024	Az.: 50-223/905576
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Molnar, György	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 16, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 17.10.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Buerling

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum des Schreibens 17.10.2024	Az.: 50-223/903620
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Doru-Andi Dobra	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 10, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 21.10.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Schiffer

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum des Schreibens 27.08.2024	Az.: 50-223/909949
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Frau: Stefanie Zansen	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 10, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 21.10.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Schiffer

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum des Schreibens 18.10.2024	Az.: 50-223/901341
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Christoph Wozniak	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 10, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 21.10.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Schiffer

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum des Schreibens 18.10.2024	Az.: 50-223/905886
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Dalirchenari, Saeed	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 16, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 18.10.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Buerling

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum des Schreibens 10.10.2024	Az.: 50-223/915942
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Kimbulu Aniyaso, Brandon Awandja	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 16, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 23.10.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Buerling

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum des Schreibens 21.10.2024	Az.: 33-65 EIH
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift NOWRUZ, Rahmatullah zuletzt wohnhaft Hölderlinstr. 10, 53121 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 23.10.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Eisfeld

Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 19. November 2024

Am Dienstag, dem 19. November 2024 um 18:00 Uhr, findet im Saal Friedensplatz (5. Obergeschoss) der Sparkasse KölnBonn, Friedensplatz 1, 53111 Bonn, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung, Informationen zum Sitzungsablauf, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung über die Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher oder in nicht-öffentlicher Sitzung sowie Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 14. Mai 2024
3. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn zum 31. Dezember 2023 nebst Anhang und Billigung des Lageberichtes sowie Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung über die Entlastung der Verbandsvorsteherin und ihrer Stellvertreterin
4. Erlass der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn für das Haushaltsjahr 2025 auf der Basis der Vorschriften der §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW
5. Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)
6. Nachwahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn
7. Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn
8. Mitteilungen, Anfragen, Verschiedenes

B. Nicht-öffentliche Sitzung

9. Genehmigung der Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 14. Mai 2024
10. Verschiedenes

Zweckverband Sparkasse KölnBonn

Bonn, den 23. Oktober 2024

gez. Guido Déus
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Henriette Reker
Vorsteherin des
Zweckverbandes

Die folgende Bekanntmachung erfolgt auf Veranlassung der Bezirksregierung
Düsseldorf,
Dezernat 26 - Luftfahrtbehörde

Bonn, den 25.09.2024

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung

gez. Wiesner

Stadtbaurat

Luftverkehr – Dezernat 26 (AZ: 26.07.35.01)

An
die Einwohnerinnen und Einwohner der
Gemeinde Alfter und der Stadt Bonn

Bekanntmachung der Offenlage von Antragsunterlagen

Antrag auf Genehmigung eines Sonderlandeplatzes für
Hubschrauber auf dem Gelände des Helios Klinikum Bonn/Rhein-
Sieg, Von-Hompesch-Str. 1 in 53123 Bonn

Die Helios Klinikum Siegburg GmbH hat am 28.07.2023 bei mir gemäß § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) die Genehmigung zur Einrichtung und zum Betrieb eines Sonderlandeplatzes für Hubschrauber auf dem Gelände des Helios Klinikum Bonn/Rhein-Sieg beantragt. Für die Durchführung des luftrechtlichen Verfahrens nach § 6 LuftVG i. V. m. §§ 49ff. Luftverkehrszulassungsordnung (LuftVZO) hat sie neben dem Antrag Planunterlagen und Gutachten vorgelegt.

Da die beantragte Genehmigung die Belange der Anwohnerinnen und Anwohner der Gemeinde Alfter und der Stadt Bonn berühren könnte, ist neben der Beteiligung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange auch die Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich. Ich gebe

deshalb in Anlehnung an die Vorschriften für luftverkehrsrechtliche Planfeststellungsverfahren jedem, der von dem Vorhaben betroffen ist, die Möglichkeit, Einsicht in die Antragsunterlagen zu nehmen und Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Zu diesem Zweck werden die Antragsunterlagen für die Dauer eines Monats
vom 06.11.2024 bis einschließlich 05.12.2024

in der Gemeinde Alfter im

Rathaus der Gemeinde, Am Rathaus 7, 53347 Alfter auf dem Flur im 2. OG

zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie

Montag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

und

in der Stadt Bonn

im

Amt für Bodenmanagement und Geoinformation, Stadthaus Bonn, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 6B (Kundenzentrum Geodaten)

zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und

Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Ebenfalls können die Antragsunterlagen auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf in der Rubrik Offenlagen (<https://www.brd.nrw.de/Services/Offenlagen>) eingesehen werden.

Ich weise darauf hin, dass gem. § 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist.

Ihre Einwendungen können Sie bis einschließlich

19.12.2024 (Posteingang)

bei der im Folgenden unter Ziffer 1 genannten Adresse vorbringen (Einwendungsfrist). Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Sie werden nicht mehr berücksichtigt.

Sollten Sie beabsichtigen, Einwendungen geltend zu machen, bitte ich um die Beachtung folgender weiterer Hinweise:

1. Ihre Einwendungen richten Sie innerhalb der Frist bitte an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf (alternative Postanschrift: Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf) oder stattdessen an die Gemeinde Alfter oder die Stadt Bonn.

2. Sie können Ihre Einwendungen innerhalb der Frist – d.h. bis einschließlich zum 19.12.2024 (Posteingang) sowohl schriftlich einreichen als auch mündlich zur Niederschrift äußern. Bei der Abgabe zur Niederschrift ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.
3. Nach Ablauf dieser Frist sind Anregungen oder Bedenken ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).
4. Bei der Abgabe Ihrer schriftlichen Äußerungen bitte ich zu beachten, dass sie nur berücksichtigt werden können, wenn sie Ihren Vor- und Nachnamen sowie Ihre vollständige Anschrift in lesbarer Form und Ihre Unterschrift enthalten und fristgerecht erfolgen. Äußerungen, die unter einem Pseudonym abgegeben werden, sind nicht gültig.
5. Anstelle einer schriftlichen Einwendung können innerhalb dieser Einwendungsfrist Einwendungen auch elektronisch als einfache E-Mail unter Angabe des vollständigen Namens und der Adresse sowie des Aktenzeichens an die E-Mail-Adresse dez26.genehmigungen@brd.nrw.de mit dem Betreff „Einwendung HSLP Bonn/Rhein-Sieg“ erhoben werden. Dies bedeutet, dass eine E-Mail ohne Unterschrift bereits der erforderlichen Form genügt.
In jedem Fall müssen die Einwendungen erkennen lassen, wieso Sie das Vorhaben für unzulässig halten und in welcher Weise ich Ihre vorgebrachten Belange in die Prüfung einbeziehen soll. Dabei soll das als gefährdet angesehene Rechtsgut (z. B. Leib, Leben und Gesundheit oder Eigentum) nach Möglichkeit bezeichnet werden.
Alternativ besteht die Möglichkeit, die Einwendung mit dem Betreff „Dezernat 26 – Einwendung“ über die E-Mail-Adresse poststelle@brd-nrw.de-mail.de per De-Mail oder als verschlüsselte E-Mail sowie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) versehene Dokumente an poststelle@brd.sec.nrw.de zu senden. Weiterführende Informationen über das weitere Vorgehen bei Nutzung einer der beiden letztgenannten sicheren elektronischen Kommunikationswege finden Sie auf der Homepage unter <https://www.brd.nrw.de/services/kontakt>.
6. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Bei einer Vielzahl von Anregungen und Bedenken wird es mir auch nicht möglich sein, individuell Eingabebestätigungen zu verschicken. Dennoch wird jede fristgerecht eingehende Äußerung bei der Entscheidungsfindung angemessen berücksichtigt werden.
7. Für den Fall des Vorbringens gleichförmiger Eingaben wird auf § 17 VwVfG NRW ausdrücklich hingewiesen (Notwendigkeit der Benennung eines Vertreters für den Fall von über 50 gleichförmigen Eingaben).
8. Sollte im Anschluss an die Auslegung und die Auswertung der schriftlichen Einwendungen ein Erörterungstermin stattfinden, so können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, sofern mehr als 50 Benachrichtigungen erfolgen müssen.
9. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG NRW. Ihre Einwendungen sind ebenfalls bei den in der Bekanntmachung bezeichneten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen.
10. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
11. Über die Anregungen und Bedenken wird nach Abschluss des Verfahrens durch die Luftverkehrsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Genehmigungsbescheid)

an Betroffene und Einwender*innen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind. Die zu treffende Entscheidung wird darüber hinaus bei den Städten Alfter und Bonn für 2 Wochen zu jedermanns Einsicht nach entsprechender vorheriger Bekanntmachung ausgelegt.

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 26
Im Auftrag
gez. Dlugosch

Hinweis:

Das Dezernat 26 - Luftverkehrsbehörde befindet sich in der Außenstelle Am Bonnhof 35 in 40474 Düsseldorf.

Postanschrift:

Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 26, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Zentrale Telefonnummer und E-Mail:

0211.475-0; poststelle@brd.nrw.de

Internetauftritt: www.brd.nrw.de

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 10.10.2024	PK-Nr. 7777.7058.2629
Betroffene/r Herr Garayev, Elchin, Stadtfeldstraße 33, 94469 Deggendorf	
Datum 04.07.2024	PK-Nr. 7777.0247.9753
Betroffene/r Herr Wagner, Bernhard, Schmidstraße 10, 60326 Frankfurt am Main	
Datum 08.07.2024	PK-Nr. 7777.7025.0928
Betroffene/r Herr Beganovic, Valentino, Saniel, Kiehlufer 29, 12059 Berlin	
Datum 14.10.2024	PK-Nr. 7777.0296.2241
Betroffene/r Herr Necula, Marius, Siegburger Straße 135, 53757 Sankt Augustin	
Datum 14.10.2024	PK-Nr. 7777.7044.4447
Betroffene/r Frau Mombauer, Elke, Gerda, Oberaustraße 61, 53179 Bonn	
Datum 09.10.2024	PK-Nr. 7777.0225.7483
Betroffene/r Herr Semenenko, Roman, > wohnt, wie angegeben! <, Platanenweg 29, 53225 Bonn	
Datum 11.10.2024	PK-Nr. 7777.7031.0300
Betroffene/r Herr Semenenko, Roman, > wohnt, wie angegeben! <, Platanenweg 29, 53225 Bonn	
Datum 12.08.2024	PK-Nr. 7779.3545.2005
Betroffene/r Saïdo, Salah, Zum Alten Tor 9, 53840 Troisdorf	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **17. Oktober 2024**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Gassner

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 23.09.2024	PK-Nr. 7777.0309.0221
Betroffene/r Herr Georg, Hans, Hauptstr. 24, 85579 Neubiberg	
Datum 04.09.2024	PK-Nr. 7777.3157.1638
Betroffene/r Herr Zimmermann, Jan Alexander, Bodenstr. 36, 53773 Hennef (Sieg)	
Datum 15.10.2024	PK-Nr. 7777.0232.0738
Betroffene/r Herr Wochalski, Grzegorz Pawel, In der Hagenbeck 2, 45143 Essen	
Datum 17.10.2024	PK-Nr. 7777.3149.5729
Betroffene/r Herrn Ion Marian Pasoiu, Lessenicher Weg 10, 53347 Alfter	
Datum 15.10.2024	PK-Nr. 7777.5866.1972
Betroffene/r Frau Doris Porja, Brunhildenweg 2, 51147 Köln	
Datum 14.10.2024	PK-Nr. 7777.0180.0582
Betroffene/r Herrn Sorin-Gheorghe Mates, Benzinger Hof 2, 72280 Dornstetten	
Datum 10.10.2024	PK-Nr. 33-21 / 2-24-H-81004
Betroffene/r Frau SARAMA, Katarzyna, ehemals wohnhaft: Friesdorfer Str. 48 (EG), 53173 Bonn	
Datum 15.10.2024	PK-Nr. 33-21 / 1-24-030824 / DEG-AF 123
Betroffene/r Herrn GARAYEV, Elchin, vormals wohnhaft: Stadtfeldstr. 33, 94469 Deggendorf	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **21. Oktober 2024**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Merzenich